

Ausschreibung „KunstGänge 2027“

Ein Ausstellungsprojekt des Bezirks Schwaben in der Sozialverwaltung Augsburg

Der Bezirk Schwaben bietet mit dem Projekt [KunstGänge](#) eine Ausstellungsfläche zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Bezirk Schwaben. Das Format ist eine Plattform zur Präsentation aktueller Arbeiten und eröffnet zugleich neue Perspektiven für die Flure der Sozialverwaltung Augsburg, die so durch wechselnde künstlerische Impulse an Atmosphäre und Inspiration gewinnen.

Bewerbungsbedingungen:

Bewerben können sich professionelle Künstlerinnen und Künstler ab 18 Jahren mit Wohnsitz oder Atelier im Bezirk Schwaben. Zugelassen sind ebenfalls Kunstschafter, deren künstlerischer Schwerpunkt einen Bezug zum Bezirk Schwaben hat.

Eingereicht werden können Werke der Malerei, Fotografie, Grafik und Druckkunst.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, Anschrift, Kontaktdaten und ggf. Webadresse
- Ausstellungskonzept für einen KunstGang, das 15 bis 30 Kunstwerke umfasst, inkl. Abbildungen der Werke mit Angabe von Titel, Entstehungsjahr, Technik, Material sowie Bild- und Rahmenmaßen

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital in **EINEM PDF (max. 10 MB)**.

Bewerbungsschluss: 27. September 2026

Einreichung per E-Mail an: sophie.buscher@bezirk-schwaben.de

Auswahlverfahren und Ausstellungskonditionen:

- Die Ausstellung findet vom 4. März 2027 bis 9. Januar 2028 in den Räumlichkeiten der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben (Karolinenstraße 28, 86152 Augsburg) statt.
- Eine Jury aus Vertretungen der Kulturabteilung und der Sozialverwaltung wählt die Ausstellungsbeiträge aus. Kriterien sind die künstlerische Qualität sowie die Realisierbarkeit im vorgegebenen Rahmen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig

und wird nicht individuell begründet. Ein Anspruch auf Auswahl oder Teilnahme besteht nicht; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens im November 2026 informiert.

- Mit den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern wird ein Ausstellungsvertrag geschlossen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 € brutto sowie eine zusätzliche Vergütung von 50 € brutto pro ausgestelltes Werk.
- Die Kuration und der Aufbau der Ausstellung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Referentin für Bildende Kunst des Bezirks Schwaben. Da die Flure mit einem Galerie-Schienensystem ausgestattet sind, müssen die Kunstwerke bzw. Rahmen über eine entsprechende Vorrichtung hängfertig angeliefert werden.
- Der Transport der Kunstwerke erfolgt grundsätzlich in Eigenregie in Abstimmung mit der zuständigen Referentin. Bei einer Anreise von mehr als 50 km (einfache Strecke) übernimmt der Bezirk Schwaben den Transport und die Kosten. Die Exponate sind für die Dauer der Ausstellung (inklusive Auf- und Abbau) über den Bezirk Schwaben versichert.
- Zur Ausstellung erscheint Begleitmaterial in Form einer gedruckten Broschüre und eines Flyers. Zudem erfolgt eine digitale Dokumentation auf der Website des Bezirks Schwaben.
- Da es sich bei der Sozialverwaltung um ein nicht öffentlich zugängliches Gebäude handelt, ist eine Besichtigung der Ausstellung ausschließlich im Rahmen geführter Rundgänge möglich. Termine und Informationen zur Anmeldung werden auf der KunstGänge-Website veröffentlicht.

Kontakt:

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Sophie Buscher, Referentin für Bildende Kunst

Telefon: 0821/3101-3087

E-Mail: sophie.buscher@bezirk-schwaben.de

Website: www.bezirk-schwaben.de/kunstgaenge